

## Samuel Hahnemann Krankenjournal D5

**Krankenjournal D 5 (1803-1806). Nach der Edition von Helene Varady, bearbeitet von Arnold Michalowski.**

**K.F. Haug-Verlag: Heidelberg 1991. 407 Seiten.**

**ISBN 3-8304-0272-4, EUR 50,60**

---

Mehr als zwei Jahrzehnte nachdem Heinz Henne der homöopathischen Fachwelt eine Edition der drei ältesten erhaltenen Krankenjournale Samuel Hahnemanns (D 2, 3 und 4) vorgelegt hat, folgt hier die Edition des Krankenjournal D 5, in dem Hahnemann über seine Praxis der Jahre 1803 bis 1806 Buch geführt hat. Eine kommentierte Ausgabe dieses Journals hat Helene Varady 1987 bei der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation eingereicht. Ihre Transkription bildet die Grundlage der nun vorliegenden Edition, die - im Unterschied zu allen früheren Versuchen, Hahnemanns Handschriften möglichst originalgetreu wiederzugeben - erstmals nach detailliert ausgearbeiteten und konsequent angewandten Editionsrichtlinien vorgeht. Diese Richtlinien sind im Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Anlehnung an gängige historisch-philologische Editionsregeln unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Probleme der editionstechnisch außerordentlich schwierigen handschriftlichen Vorlagen Hahnemanns erstellt worden.

Die zugrundeliegende Quelle, das Krankenjournal D 5, hat im Original das Format 17 cm x 21,5 cm x 3 cm und ist in einen 1,7 mm starken marmorierten Pappband mit braunem Schweinslederrücken gebunden. Der Buchrücken trägt die Aufschrift: "Journal / Aug / 1803 / 5." Auf der Umschlaginnenseite findet sich der nachträglich hinzugefügte Eigentümervermerk "Marie Melanie Hahnemann d'Hervilly" und der Zusatz von Haehls Hand "6 Aug 1803". Das Papier ist gut erhalten, die Seiten sind zum Teil wasser- und tintenfleckig, besonders auf den Seiten 16 und 17. Das erste und letzte Blatt ist jeweils leer und unpaginiert, die übrigen Seiten sind sämtlich beschriftet und von Seite 1 bis 271 fortlaufend paginiert, die letzten Blätter sind foliiert. Die Paginierung stammt zunächst von Hahnemann, dann von unbekannter Hand, die jedoch die ersten Seiten fehlerhaft nachfolierte und im Patientenregister am Ende des Bandes (ab Originalseite 274) die Patientennamen und Seitenzahlen unvollständig ergänzte. Alle Aufzeichnungen im Krankenjournal D 5 sind ausschließlich von Hahnemanns Hand. Sie sind mit Tinte geschrieben und variieren stark in der Helligkeit. Vier Seiten am Anfang des Journals enthalten Notizen ganz unterschiedlichen Inhalts, nämlich Exzerpte zum gelben Fieber, ein pharmazeutisches Rezept von Vogel und ein Küchenrezept. Daran schließen sich 271 Seiten mit Krankengeschichten an. Die letzten elf Seiten verwendet Hahnemann für eine Beschreibung der Herstellung einer Druckmasse für Leinwand, ein Rezept für "Rumfords Suppe", eine lateinische Erörterung zum Thema der Medikamentenwahl, Angaben über Arzneisymptome von *Cocculus* und *Canthariden*, den Entwurf eines Briefes an "J. de Kanter zu Mittelberg" über das Scharlachfieber, ein unvollständiges Patientenregister sowie eine Liste mit Namen und Titeln bedeutender Persönlichkeiten, die im Gesundheitswesen tätig waren.

Hahnemann benutzt für die Aufzeichnungen durchgängig die deutsche Kurrentschrift, mit Ausnahme von lateinischen Arzneiprüssymptomen, Patientennamen, Fachbegriffen und Sonderzeichen, die er in lateinischer Schreibschrift notiert. Die Schrifthöhe bewegt sich zwischen 1 und 5 mm. Der Journaltext wirkt in seinem äußeren Erscheinungsbild unruhig, unübersichtlich und skizzenhaft. Hahnemanns Journalführung unterlag keiner konsequenten Systematik: Ergänzungen, Nachträge, Querverweise, Kommentare, Zeichnungen fügen sich um, an und zwischen die Krankenberichte. Er führte das Krankenjournal wie eine Kladde, eine vorläufige Niederschrift. Die stark variierende Ausführlichkeit der Anamnesen

## **Samuel Hahnemann Krankenjournal D5**

dokumentiert sein persönliches wissenschaftliches Interesse an einzelnen Fällen und den privaten Charakter der Aufzeichnungen. Sicher dachte Hahnemann nie daran, die Journale zu veröffentlichen, sie waren lediglich Grundlage seiner wissenschaftlichen Publikationen.

Jede Eintragung über eine stattgefundene Konsultation beginnt mit der Feststellung der Personalien des Patienten, die zumindest aus dem Namen des Kranken bestehen. Die Erhebung von Angaben zur Person stellt sich am sorgfältigsten bei Erstanamnesen dar. Im Idealfall notierte Hahnemann beim ersten Besuch Nachname, Vorname oder Geschlecht, Beruf, Wohnort und Alter des Betroffenen, während die nachfolgenden Konsultationen nur unter dem Nach- bzw. Vornamen geführt sind; in der Regel schloß er den Krankenbericht mit einer Verordnung ab. Im übrigen handhabte Hahnemann die Schreibweise der Patientennamen sehr unterschiedlich. Diesem Umstand wurde mit der Aufnahme aller vorkommenden Namensvarianten bei der Erstellung des Patientenregisters, das dem Benutzer die Möglichkeit eröffnet, Fallgeschichten zu verfolgen, Rechnung getragen.

Bei der Beschäftigung mit Hahnemanns Praxis, wie sie sich in seinem Journal D 5 widerspiegelt, wird sich der Leser zweifellos manche Frage nach inhaltlichen Zusammenhängen stellen, auf die er in einer reinen Textedition keine Antwort findet. Hier kann nur auf den Kommentar von Helene Varady verwiesen werden, der zu zahlreichen Aspekten des Textes sehr nützliche Analysen enthält.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern danken, deren Unterstützung der vorliegenden Edition zugute kam: Michael Vogl für die computer-technische Umsetzung der Editionsrichtlinien und Sabine Sander für sachliche Kritik und weiterführende Anregungen.

*Arnold Michalowski*